

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

62 Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster

Beteiligt:**Betreff:**

Straßenbenennung Umlegungsgebiet Südhofstraße

Beratungsfolge:

09.12.2009 Bezirksvertretung Hagen-Nord

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hagen-Nord

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Nord beschließt, die von der Südhofstraße Hausnummer 18 parallel zur Straße Boeler Ring in südöstlicher Richtung verlaufende Verkehrsfläche

“Dr. - Lammert - Weg“

zu benennen.

Die Verkehrsfläche wird dem Schiedsamtsbezirk 6 zugeordnet.

Kurzfassung

Das im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. "4/81 (382) Teil II, 4. Fassung - Ortsumgehung Boele" als Reines Wohngebiet ausgewiesene Gebiet wird von einem privaten Bauträger/Bauherren mit Wohnhäusern bebaut.

Um den Häusern nach Fertigstellung eine ordnungsgemäße Lagebezeichnung erteilen zu können, ist es erforderlich, die sie erschließende Verkehrsfläche mit einer Bezeichnung zu versehen.

Begründung

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan "Nr. 4/81 (382) Teil II, 4. Fassung -Ortsumgehung Boele" weist u.a. VM (Verkehrsmischflächen) aus.

Diese Verkehrsfläche erschließt nach ihrer Fertigstellung ein Gebiet, das entsprechend der Planung mit Wohnhäusern bebaut werden soll. Die in diesem Gebiet gelegenen Grundstücke sind z.T. vermessen und parzelliert.

Für einige Grundstücke sind bereits Anträge auf Erteilung einer Baugenehmigung eingereicht und zwischenzeitlich genehmigt worden.

Eine hausnummernmäßige Zuordnung dieser Vorhaben zu den umliegenden Straßen Malmke-, Hagener - oder Südhofstraße erscheint wegen des Umfanges des Projektes nicht zweckmäßig. Um den Häusern zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung jedoch eine ordnungsgemäße Lagebezeichnung nach Straße und Hausnummer erteilen zu können, ist es erforderlich, die vorgenannte Verkehrsfläche mit einer eigenständigen Bezeichnung zu versehen.

Eine Ortsbesichtigung am 21.10.2009 ergab, dass die örtlichen Planums-, Absteckungs- und Kanalarbeiten für den ersten Bauabschnitt fortgeschritten sind. Nach Aussage eines Bauherren soll voraussichtlich Ende 2010 mit dem Bezug des ersten Wohnhauses zu rechnen sein.

Somit kann das Benennungsverfahren eingeleitet werden.

Eine für die Benennung der Verkehrsfläche geeignete Gewannenbezeichnung ist in diesem Gebiet nicht vorhanden. Einige der hier zur Verfügung stehenden Bezeichnungen scheiden aus, weil ähnliche Namen schon existieren bzw. nicht gewünscht sind.

Aus diesem Grund wird der Vorschlag aus der Interfraktionellen Gesprächsrunde der BV-Nord aufgenommen, den Weg nach Dr. Fritz Lammert zu benennen.

"Herr Lammert war Direktor der Landwirtschaftskammer in Münster und hat sich beim Hagener Heimatbund und bei der Mitherausgabe des Buches über die Gemeinde Boele (1976) verdient gemacht. Darüber hinaus hat er lange Jahre in unmittelbarer Nähe (Südhofstr. 16) gewohnt."

Bei vorangegangenen Sondierungsgesprächen wurden von den Familienmitgliedern keine ablehnenden Äußerungen ausgesprochen.

Damit bestehen aus fachlicher Sicht unter Berücksichtigung aller benennungsrelevanten Aspekte gegen den Vorschlag keine ordnungsrechtlichen Bedenken.

In Anlehnung an diese Vorgabe wird vorgeschlagen, der Verkehrsfläche -im beigefügten Lageplan gerastert dargestellt- den Namen

"Dr. - Lammert - Weg"

zu geben.

Es könnte zum besseren Verständnis aufklärend wirken, wenn ein zusätzliches Schild auf Lebzeit und Eigenschaft/Verdienst des Verstorbenen hinweist.

Auf dem Zusatzschild zum Straßennamenschild könnten demnach folgende Angaben stehen:

- Fritz Lammert
- 1894 - 1979
- Heimatforscher

Zusammen mit dieser Begründung bedarf es zur Rechtssicherheit eines detaillierten Lageplanes, aus dem die exakte Fläche (im beigefügten Lageplan gerastert dargestellt) des zu benennenden Weges hervorgeht. Der als Anlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil des zu fassenden Beschlusses.

Die Linienführung ist gemäß planungsrechtlicher Festsetzung durch entsprechende Parzellierung gesichert.

Die Bezirksvertretung wird um einen entsprechenden Beschluss gebeten.

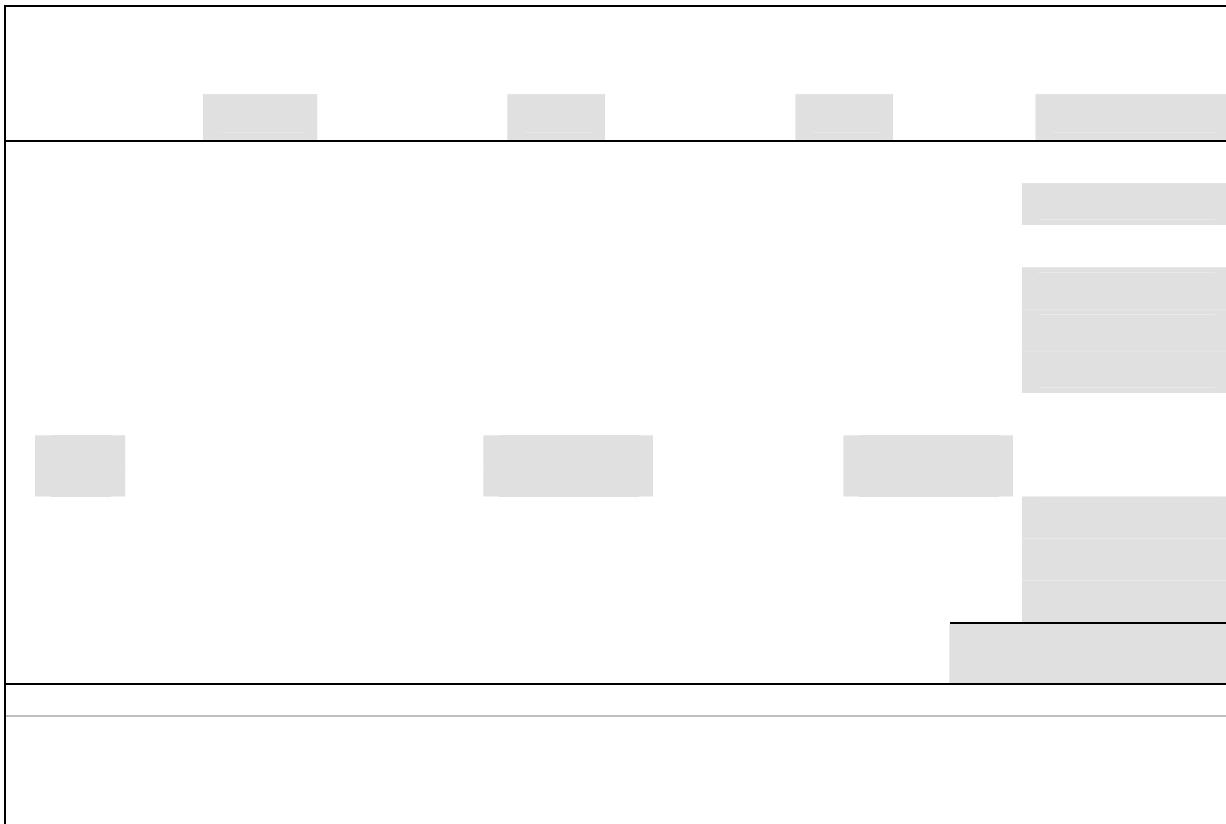
Anlage: Übersichtsplan, Maßstab 1: 1.500

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

Rechtscharakter

<input type="checkbox"/>	Auftragsangelegenheit	<input type="checkbox"/>	Fiskalische Bindung
<input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonst.
<input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung	<input type="checkbox"/>	Dienstvereinbarung mit dem GPR
<input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe	<input type="checkbox"/>	Ohne Bindung
<input type="checkbox"/>	Vertragliche Bindung		



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

X Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

1

Oberbürgermeister

Gesehen:

1

Stadtkämmerer

1/1

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

62 Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster

Gegenzeichen:

62/1

62/10

62/1108

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

62 / 1108

1